



Der Pressesprecher

Dirk Mammen

Durchwahl:
Telefon 03672 446-920
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
21. August 2014

Medieninformation

Nr. 8/2014

Thüringer Rechnungshof

Rechnungshof erwartet Zustimmung des Landtags zu seinem Ernennungsvorschlag für eine neue Direktorin

Rechnungshofpräsident Sebastian Dette und die von ihm vorgeschlagene Kandidatin für das Amt einer Direktorin beim Rechnungshof Annette Schuwirth werden die Landtagssondersitzung am 22. August 2014 vor Ort verfolgen.

Dette äußerte im Vorfeld der Sondersitzung: „Es ist zu hoffen, dass der nunmehr über ein Jahr bestehende gesetzeswidrige Zustand beendet wird. Es wäre ein bedenkliches Signal, wenn der Landtag die noch 2013 von ihm selbst für notwendig erachtete Änderung des Rechnungshofgesetzes willkürlich missachten würde.“

Daher sei es erfreulich, dass CDU, Bündnis90/Die Grünen wie die FDP ausdrücklich den Vorschlag des Rechnungshofs für eine ausgewiesene Expertin begrüßt hätten. Dem sollten sich nun auch SPD und DIE LINKE anschließen, denn auch sie hätten die Unabhängigkeit des Rechnungshofs zu achten. Die Besetzung der Mitglieder des Rechnungshofs müsse im Einklang mit der Thüringer Verfassung und dem Grundgesetz nach dem Gebot der Bestenauslese erfolgen. Es gebe keinen sachlichen Grund, den seit Juni 2014 vorliegenden Besetzungsvorschlag des Rechnungshofs abzulehnen. Auch eine weitere Verzögerung wäre rechtswidrig. Keinesfalls dürften die Direktorenposten beim unabhängigen Rechnungshof für Versorgungsposten einer etwaigen neuen Landesregierung nach der Landtagswahl vorgehalten werden. Auch die von Ramelow für die nächste Wahlperiode angekündigte erneute Rechtsänderung wäre kein Argument für eine Verzögerung. Einfach einen Beamten des Rechnungshofs per Gesetz zum Mitglied zu machen, wie von Ramelow offenbar beabsichtigt, würde gegen die Thüringer Verfassung und das Grundgesetz verstoßen. Denn dadurch würden das Vorschlagsrecht des Rechnungshofpräsidenten und das Gebot der Bestenauslese verletzt. „Je länger die nun dringend gebotene Zustimmung des Landtags zu dem sorgfältig begründeten Ernennungsvorschlag willkürlich hinausgezögert wird, desto notwendiger wird es, dieses Gebaren vor dem Verfassungsgerichtshof klären zu lassen“, betonte Dette abschließend.

**Thüringer
Rechnungshof**
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

Medieninformation

Nr. 8/2014

Thüringer Rechnungshof

Zum Hintergrund:

Auf Initiative der Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE hatte der Landtag im Juli 2013 entgegen dem Votum des Rechnungshofs das Rechnungshofgesetz dahingehend geändert, dass dem Rechnungshof neben dem Präsidenten und Vizepräsidenten drei weitere zu Mitgliedern bestellte Beamte angehören müssen. Bis dahin war die Mitgliederzahl gesetzlich nicht festgelegt. Der Rechnungshof hatte daher 2011 - wie bereits schon einmal 2003 – vorgeschlagen, eine Direktorenstelle einzusparen. Dem war der Landtag durch Beschluss des Haushaltsgesetzes 2012 gefolgt.

Als Ausdruck der Unabhängigkeit des Rechnungshofs hat der Rechnungshofpräsident kraft Verfassung das Vorschlagsrecht für die Rechnungshofdirektoren. Nachdem Anfang 2014 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorlagen, schrieb er daher die nun gesetzlich vorgesehene dritte Stelle bundesweit aus. Nach Abschluss des darauf folgenden Auswahlverfahrens schlug er im Juni 2014 die ausgewählte beste Kandidatin vor. Es handelt sich um eine parteilose Diplom-Volkswirtin, die aufgrund ihres wissenschaftlichen wie beruflichen Werdegangs und ihrer hervorragenden Zeugnisse wie Beurteilungen für das Amt bestens geeignet ist.

Ursprünglich war die Zustimmung des Landtags in seiner Plenarsitzung am 17. Juli 2014 vorgesehen. Auf Antrag der SPD-Fraktion war der Tagesordnungspunkt überraschenderweise aber von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Auf Antrag der Fraktion der FDP wurde nunmehr für den 22. August 2014 eine Sondersitzung des Landtags anberaumt, um die Zustimmung doch noch vor Ende der Wahlperiode herbeizuführen.